



Merkblatt für Kader-Athleten und -Athletinnen im DRTV

Herzlichen Glückwunsch. Du bist Mitglied eines Bundeskaders im Tauziehen des DRTV.

Diese Mitgliedschaft ist eine Ehre zum einen, aber auch Verpflichtung zum anderen.

Der DRTV erwartet von seinen Kadermitgliedern, dass sie ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen und erfüllen. Auf der anderen Seite bietet der DRTV die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und stellt sicher, dass er die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den sportlichen Erfolg seiner Athleten und Athletinnen bzw. Mannschaften schafft. Hierfür investiert der Verband und vor allem der deutsche Staat jährlich über 250.000 € in den Leistungssport des DRTV/BFA-T.

Nachfolgend sind einige Punkte aufgelistet, was der DRTV von seinen Kaderathleten und -athletinnen erwartet.

1. Verhalten

Bei internationalen Wettkämpfen seid ihr Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland und tragt deshalb auch den Bundesadler auf der Wettkampfkleidung. Deshalb wird ein stets einwandfreies Verhalten in der Öffentlichkeit erwartet. Der Verband behält sich vor, Sportler und Sportlerinnen bei einem Fehlverhalten, aus der Mannschaft auszuschließen und ggf. Sanktionen zu verhängen.

2. Doping / Medikamente

Ihr seid bei der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) gemeldet. Ihr unterliegt dem Anti-Doping-Gesetz und verpflichtet euch in der Athleten- und Schiedsvereinbarung, euch den Regeln zu unterwerfen.

Das heißt auch, dass ihr jederzeit von der NADA unangemeldet bei Wettkämpfen, im Training oder auch überall getestet werden könnt.

Bei Krankheit, und sei es auch nur ein Schnupfen, ist es deshalb wichtig, die richtigen Medikamente einzunehmen. Hierzu gibt es auf der Homepage der NADA umfangreiches Infomaterial. Bei einem Arztbesuch unbedingt angeben, dass ihr Mitglied in einem Bundeskader seid und nur „saubere“ Medikamente einnehmen dürft. Bei unsicherer Medikamenten unbedingt das „Ärztliche Attest“ ausfüllen lassen.

A-Kader sind im sog. ATP-Testpool und müssen ihre Aufenthaltsorte usw. entsprechend im „ADAMS“ pflegen. Dies bedeutet einen gewissen Aufwand, aber ist unerlässlich, hier seinen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Änderungsmitteilungen

Änderungen von E-Mail-Adressen oder Telefonnummern, Anschriften usw. sind unverzüglich dem Kadertrainer und dem Sportdirektor/Cheftrainer zu melden.



4. Wettkampfkleidung

Der Verband überlässt euch Trikots und andere offizielle Kleidungsgegenstände die zum Teil den Bundesadler tragen. Wie schon erwähnt, seid ihr, sobald ihr diese Kleidung tragt, offizielle Repräsentanten des Staates. Wenn ihr Kleidungsstücke des Verbandes (mit dem Bundesadler) auch privat tragt, dann erwarten wir ein korrektes Verhalten.

Die überlassene Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln und ggf. nach dem Ausscheiden aus dem Kader zurück zu geben.

5. Kostenersatz

Der Verband erstattet Kadermitgliedern einen Kostenersatz für gefahrene Kilometer zu Kadermaßnahmen (offizielle Trainings und zu bestimmten Wettkämpfen).

Der Kostenersatz beträgt 20 Cent pro Kilometer ab 12,5 km einfache Fahrt (25 km hin und zurück) oder die Kosten für eine Bahnfahrt (2. Klasse). Diese werden über den Kadertrainer für alle aufgrund der Teilnehmerliste bei Trainingsmaßnahmen eingereicht.

Für Fahrten z.B. zu sportmedizinischen Untersuchungen oder sonstigen angeordneten und notwendigen Fahrten ist der „Reisekostenantrag“ zu verwenden.

Ein weiterer Kostenersatz kann nur nach vorheriger Genehmigung des Sportdirektors/Cheftrainers gewährt werden (z.B. Taxi, Anmietung von PKWs, Übernachtungen, usw.).

6. Kostenübernahme und Selbstbeteiligung

Der Verband übernimmt in der Regel alle anfallenden Entsendekosten im Rahmen von internationalen Wettkämpfen (z.B. Wettkampfgetränke, Wettkampfverpflegung) sowie Unterbringungs-, Akkreditierungs- und Reisekosten.

In der Regel beteiligen sich die teilnehmenden Kadermitglieder mit ca. 150,00 € mittels Abbuchung/Lastschrift. Hierzu stimmen die Kadermitglieder ausdrücklich zu.

7. Leistungstests und sportmed. Untersuchungen

Der Verband vereinbart mit sportmedizinischen Untersuchungsstellen und Olympiastützpunkten Termine für Untersuchungen und Tests zur Feststellung der Tauglichkeit und des Leistungsstandes seiner Sportler und Sportlerinnen. Die getesteten Sportler und Sportlerinnen stimmen zu, dass die Ergebnisse im Rahmen des Datenschutzes an den Sportdirektor/Cheftrainer und den Disziplintrainer weitergegeben werden darf (siehe Datenschutz-Erklärung). Diese Maßnahmen sind Pflichtveranstaltungen.

8. Freistellungen

Benötigt ihr Bitten/Anträge für Freistellungen in der Schule, Uni oder für den Arbeitgeber z.B. für die Teilnahmen an Untersuchungen, Maßnahmen oder Wettkämpfe schreibt bitte ein E-Mail an Axel Herre mit folgenden Angaben:

- Grund der Freistellung
- Euren Namen, Adresse und Geburtsdatum
- Adresse der Schule, Uni, des Arbeitgebers, wenn möglich mit Ansprechpartner

Bitz, den 20.01.2018

Sportdirektor und Cheftrainer